

Bezirksamtsvorlage Nr. 1141

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.06.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage- zur Beschlussfassung- bei der Bezirksverordnetenversammlung über die im Haushaltsjahr 2019 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage- zur Beschlussfassung- über die im Haushaltsjahr 2019 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: nein

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Genehmigung der im Haushaltsjahr 2019 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die vom Bezirksamt Mitte im Haushaltsjahr 2019 zugelassenen Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt.

A) Begründung:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden durch die SE Personal und Finanzen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen. Diese sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Das Bezirksamt hat dafür beim Abgeordnetenhaus von Berlin und bei der Bezirksverordnetenversammlung aufgrund der Bestimmungen in § 37 Abs. 4 S. 1 und Abs. 7 LHO nach dem Abschluss der Bücher (§ 76 Abs. 1 LHO) die nachträgliche Genehmigung einzuholen.

Es wurden keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 zugelassen.

B) Rechtsgrundlage:

§12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG, §37 Abs. 4 LHO

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Es wurden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 2.888.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 zugelassen. Die Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2020 werden dem Bezirk im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine, da im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung erledigt

Berlin, den Juni 2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Mitte (31)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3705	Sonderpädagogische Förderzentren		
70100	Berolinaschule: Umbau des Schulstandortes zu einer Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung", Berolinastraße	400.000	2.888.000,00

Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten auf Grundlage der genehmigten BPU vom 8.11.2012 und ergänzenden Unterlagen (EU 2017) mit Prüfvermerk SenStadtWohn vom 18.12.2017 auf insgesamt 24.263.000 € sowie dem weiteren Fortschritt der Baumaßnahme mussten im Haushaltsjahr 2019 weitere Aufträge zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 ausgelöst werden (Zustimmung SenFin II C 16 vom 26.11.2019). Damit konnte ein drohender Baustopp verhindert werden.

Überplanmäßige VE	2.888.000,00
Außerplanmäßige VE	0,00
Gesamt	2.888.000,00